



# MEDIENINFORMATION

## Heraufsetzung des Schuleintrittsalters findet Zustimmung

***Das Schuleintrittsalter soll im Kanton Nidwalden um vier Monate heraufgesetzt werden. Die entsprechende Teilrevision des Volksschulgesetzes ist in der Vernehmlassung auf breite Akzeptanz gestossen.***

Ende Januar hat der Regierungsrat die Teilrevision des Volksschulgesetzes bei den politischen Parteien, Gemeinden, Lehrpersonenverbänden und weiteren interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage wurde erarbeitet, nachdem die Bildungsdirektion und der Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden festgestellt hatten, dass sowohl beim Schuleintritt wie auch am Ende der obligatorischen Schulzeit bei den jüngsten Kindern respektive Jugendlichen Schwierigkeiten auftreten, die hauptsächlich mit deren Alter zusammenhängen.

Das Stichdatum zum Schuleintritt entscheidet über das relative Alter eines Kindes in seiner Schulklasse. Für die jüngeren Kinder in einer Klasse wirkt sich die Altersdifferenz vorwiegend negativ aus, wobei der Effekt umso ausgeprägter ist, je früher die Einschulung erfolgt. In Studien wurde festgestellt, dass jüngere Kinder beispielsweise weniger Ausdauer haben, eher hyperaktiv oder weniger anpassungsfähig sind. Auch am Ende der Orientierungsschule ist vermehrt zu beobachten, dass Jugendliche unreif sind für einen Entscheid hinsichtlich ihrer weiteren Ausbildung oder für den Einstieg in eine Berufslehre.

### **Die Vorlage kommt nun in den Landrat**

Der zentralen Frage um die Vorverlegung des Stichtags zum Eintritt in den Kindergarten vom 30. Juni auf Ende Februar stimmten bei wenigen Enthaltungen drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmer zu. Bei den Erwartungen bezüglich der Effekte auf die Altersunterschiede in den Jahrgangsklassen und reiferen Berufswahl-Entscheiden fielen die positiven Rückmeldungen etwas weniger deutlich aus. Die Problematik sei nicht mit einer einfachen Massnahme, sprich der Heraufsetzung des Schuleintrittsalters, zu lösen, sondern beruhe auf mehreren Faktoren, lautete ein Hinweis. Der Umstand, dass die Nidwaldner Kinder künftig zu den ältesten Schuleintretenden schweizweit zählen werden, wurde in der Vernehmlassung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wurden verschiedene Bemerkungen zur Schaffung von Betreuungs- und Förderangeboten im vorschulischen Bereich sowie zur damit zusammenhängenden Chancengerechtigkeit gemacht.

Mit der vorgesehenen Gesetzesanpassung wird künftig rund ein Drittel aller Kinder ein Jahr später eingeschult als heute, womit die Nidwaldner Erstklässlerinnen und Erstklässler zusammen mit denjenigen von Zug und Graubünden zu den ältesten gehören werden. Die Vorlage geht nun in den Landrat. Es ist vorgesehen, dass die Teilrevision des Volksschulgesetzes auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft tritt.

### **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am Mittwoch, 3. Juli, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 3. Juli 2019